

# Checkliste - Heiraten auf Malta

Formalien zu Ihrer rechtsgültigen Trauung mit der AIDA Hochzeitsagentur

## Notwendige Dokumente zur Trauung:

### Für Ledige:

- Reisepaß oder Personalausweis
- Fotokopie der Bildseite (aus Reisepaß oder Personalausweis)
- Internationale Geburtsurkunde <sup>1</sup>
- Internationales Ehefähigkeitszeugnis <sup>2</sup>
- Antragsformular zur Hochzeit <sup>3</sup>
- Erklärung zur Ehefähigkeit <sup>3</sup>

### Falls geschieden:

- rechtskräftiges Scheidungsurteil

### Falls verwitwet:

- Heiratsurkunde der ersten Ehe
- Totenschein

### Bitte beachten:

Alle **nicht englischsprachigen Dokumente** müssen in **beglaubigter** englischer **Übersetzung** vorgelegt werden. Die Übersetzung muß zusätzlich jeweils mit einer **Apostille** versehen werden. Die Apostille ist ein amtlicher Beleg über die Gültigkeit von Dokumenten für den Einsatz im Ausland. Die Übersetzungen sowie Beglaubigung und Apostille **können über den örtlichen Partner erledigt werden**. Details dazu gerne auf Anfrage!

Zusätzlich sind die Originaldokumente oder eine beglaubigte Kopie davon erforderlich (nehmen Sie wieder mit).

Fotokopie der Bildseite aus Reisepaß oder Personalausweis muß nicht beglaubigt werden.

<sup>1</sup> Stellt das Standesamt an Ihrem Geburtsort aus.

<sup>2</sup> Stellt Ihre zuständige Meldebehörde am Wohnort aus. Die internationalen Formulare sind ausreichend - keine Übersetzung notwendig.

<sup>3</sup> **Antragsformular** zur Hochzeit und die **Erklärung** zur Ehefähigkeit (zusätzlich zum Ehefähigkeitszeugnis) sind auf einem amtlichen Vordruck abzugeben (kommt vorab von der AIDA Hochzeitsagentur). Die Erklärung zur Ehefähigkeit muß durch einen Notar beglaubigt werden (siehe Prozedere). Beim Antragsformular zur Hochzeit ist eine notarielle Beglaubigung nicht erforderlich.

## notwendige Trauzeugen: 2

## Das Prozedere

Empfohlener Vorlauf für Ihre Buchung der Trauung: mind. **8 Wochen**.

Die notwendigen **Dokumente zur Trauung** (siehe oben)

Ihre Erklärung zur Ehefähigkeit muß vor einem Notar (ihrer Wahl) unterzeichnet und von diesem beglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen uns dann bitte spätestens sieben Wochen vor der Trauung per Post an der AIDA Hochzeitsagentur übersandt werden, damit wir diese nach Malta weiterleiten können.

### In Vertretung für das Brautpaar

...wird der vom Paar ausgefüllte Antrag auf Genehmigung der Hochzeit gestellt. Dort sollte bereits angegeben werden, welchen Namen die Brautleute nach der Hochzeit führen möchten.

Ebenfalls in Vertretung wird die Willenserklärung zur Hochzeit vor Ort veröffentlicht (Aufgebot). Die Aufgebotspflicht beträgt sechs Wochen nach dem vollständigen Eingang aller Unterlagen auf Malta. Das Aufgebot kann bis zu drei Monate vor Eheschließung bestellt werden.

### wieder zu Hause

...sind Sie bereits rechtsgültig „Mann & Frau“ - also offiziell auch vor deutschem Recht getraut. Eine förmlichen Anerkennung Ihrer Trauung bei Ihrem örtlichen Standesamt ist nicht zwingend notwendig.

Allerdings müssen Sie Ihre Trauung dort der Form halber anerkennen lassen, wenn:

- die Anlage eines Familienbuches gewünscht wird (ist empfehlenswert)
- eine Namensänderung gewünscht wird
- Steuerklassen geändert werden sollen

Dazu verlangen die Standesämter die sog. Apostille (Amtssiegel) sowie teils (nicht alle!) eine Übersetzung der Originaldokumente ins Deutsche.

Alternativ wird die Internationale (mehrsprachige) Heiratsurkunde anerkannt. Bitte erkundigen Sie sich selbst, welche Dokumente Ihr Standesamt wünscht. Mit evtl. Übersetzungen und Beglaubigungen Ihrer Ehedokumente sind wir gerne behilflich.

## Erläuterungen

**Notarielle** Beglaubigungen dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein (wohl zum Tag der Antragstellung); dies gilt auch für das **Anmeldeformular**.

**Trauort:** Abgesehen vom Standesamt können Eheschließungen auch an anderen Orten vorgenommen werden, sofern der Standesbeamte sie als angemessen erachtet. Eheschließungen an Pools oder Privatstränden werden aber nicht vorgenommen. Der Ort der Eheschließung sollte möglichst vor der Bestellung des Aufgebots bestimmt werden.

Während der Trauung ist ein Dolmetscher erforderlich, wenn einer der Brautleute oder beide über keine ausreichenden **Englischkenntnisse** verfügen.

### **Diese Informationen gelten für Staatsbürger...**

- Deutschlands
- Österreichs

Für **Schweizer Staatsbürger** gelten die folgenden **Besonderheiten**:

- Ihre Ehedokumente & Beglaubigungen sind Ihrer Landesvertretung noch am Reiseziel zu übergeben (Schweizer Konsulat). Dieses ergänzt Ihre Papiere um die sog. Apostille (Legalisation, Amtssiegel) und übernimmt für Sie die Weiterleitung an Ihr heimisches Familienregister (sog. „konsularischer Weg“). Sie selbst müssen also zu Hause nicht zu Ihrem Standesamt gehen.

**Ferner** benötigt Ihre Landesvertretung folgende Unterlagen aus der Schweiz (bitte diese also mit auf Ihre Reise bringen):

- Kopie der Reisepässe und des Einreisestempels / Visum
- Personenstandsausweis mit Wohnsitzbestätigung
- Ehefähigkeitszeugnis
- Geburtsurkunde (auf welcher der Name der Eltern erscheint)

Dokumente aus der Schweiz müssen in die jeweilige Landessprache Ihres Hochzeitszieles übersetzt werden. Alternativ können amtliche Dokumente auf internat. "CIEC-Formular" ausgestellt werden.

Für **andere Nationalitäten** geben wir Ihnen **auf Wunsch** gerne Detailinformationen.

- 
- Obige Angaben wurden nach sorgfältiger Recherche & nach aktueller Informationslage gemacht.
  - Die AIDA Hochzeitsagentur übernimmt jedoch keine Garantie für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieser Angaben.

Stand: 29.04.08